

Antrag

der Abgeordneten Cornelia Pieper, Uwe Barth, Patrick Meinhardt, Jens Ackermann, Dr. Karl Addicks, Christian Ahrendt, Rainer Brüderle, Angelika Brunkhorst, Ernst Burgbacher, Patrick Döring, Mechthild Dyckmans, Jörg van Essen, Ulrike Flach, Paul K. Friedhoff, Horst Friedrich (Bayreuth), Dr. Edmund Peter Geisen, Hans-Michael Goldmann, Miriam Gruß, Joachim Günther (Plauen), Dr. Christel Happach-Kasan, Heinz-Peter Haustein, Elke Hoff, Dr. Werner Hoyer, Hellmut Königshaus, Dr. Heinrich L. Kolb, Gudrun Kopp, Dr. h. c. Jürgen Koppelin, Heinz Lanfermann, Sibylle Laurischk, Harald Leibrecht, Ina Lenke, Michael Link (Heilbronn), Markus Löning, Jan Mücke, Burkhardt Müller-Sönksen, Dirk Niebel, Detlef Parr, Dr. Max Stadler, Dr. Rainer Stinner, Carl-Ludwig Thiele, Florian Toncar, Christoph Waitz, Dr. Claudia Winterstein, Hartfrid Wolff (Rems-Murr), Dr. Guido Westerwelle und der Fraktion der FDP

Nachteile für den Forschungsstandort Deutschland aufheben – Für ein innovationsfreundliches Steuersystem

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Ob Deutschland die Herausforderungen der Rezession, als Folge einer internationalen Finanz- und Wirtschaftskrise, meistern wird, hängt in entscheidendem Maß auch davon ab, wie gut es Staat und Wirtschaft gelingt, einerseits geeignete Bedingungen für einen schnellen und effizienten Transfer von Forschungs- und Entwicklungsleistungen in innovative und marktgerechte Produkte zu schaffen und andererseits die Zukunftsfähigkeit forschender Unternehmen durch Stärkung ihrer Investitionskraft zu sichern.

Deutschland ist ein hoch industrialisiertes Land und verfügt über erhebliche FuE- und Innovationspotenziale (FuE = Forschung und Entwicklung). Die deutsche Wirtschaft hat ihre FuE-Ausgaben in den letzten zehn Jahren auch unter dem Druck hoher Steuer- und Abgabenlasten gehalten, die Industrie sogar gesteigert. Dramatisch ist der Rückgang von Forschungsinvestitionen bei mittelständischen Unternehmen bis 500 Mitarbeiter.

Der Anteil des Staates stagniert dagegen seit Jahren bei rund 0,7 Prozent vom BIP. Die staatliche Förderung der FuE in den Unternehmen ist rückläufig. Der Finanzierungsanteil der öffentlichen Hand an den FuE-Aufwendungen der Wirtschaft ist in den letzten Jahren von 16,9 Prozent auf 5,8 Prozent gefallen. Er liegt damit deutlich niedriger als bei der Mehrheit der OECD-Staaten. Die staatliche FuE-Förderung ist heute von sehr unübersichtlichen Förderprogrammen und einem hohen Bürokratieaufwand gekennzeichnet. Auch im Rahmen der Um-

setzung der Lissabon-Strategie forderte die EU die Mitgliedsländer auf, eigene nationale Förderstrategien für angewandte Forschung zu entwickeln.

Der drastische Rückgang der öffentlichen FuE-Beteiligung in Deutschland ist besonders schädlich, wenn man an die Hebelwirkung der öffentlichen FuE-Förderung denkt. Jeder Euro staatlicher FuE-Finanzierung mobilisiert im Schnitt ungefähr 1,6 Euro für FuE von der Wirtschaft.

Im internationalen Standortvergleich zeigt sich, dass das Steuersystem ein wichtiger Faktor in der Standortbewertung ist. Ein heute bereits zu identifizierendes Hindernis für eine weitere Steigerung der FuE-Aufwendungen der Wirtschaft stellt die Unternehmensteuerreform 2008 der großen Koalition dar. Die restriktiven Regelungen bei einer Funktionsverlagerung oder bei einem Mantelkauf behindern in einem hohen Maße Investitionen in Forschung, technologische Entwicklung und Innovation. Bei der Funktionsverlagerung muss insbesondere sichergestellt werden, dass Forschungs- und Entwicklungsinvestitionen im Inland oder der Wissenstransfer innerhalb verbundener Unternehmen nicht erschwert werden. Eine Verdoppelung von Funktionen darf hier nicht als Funktionsverlagerung gelten. Beim Mantelkauf ist insbesondere der vollständige Untergang des Verlustvortragspotenzials bei jeder Übernahme von mehr als 50 Prozent der Anteile durch einen Investor vor allem bei innovativen Unternehmen forschungsfeindlich. Zudem muss die innovationsfeindliche Zinsschranke entfallen.

Will Deutschland sein selbst gestecktes Ziel, 3 Prozent des Bruttoinlandsprodukts für Forschung und Entwicklung aufzuwenden, erreichen, wovon zwei Drittel von der Wirtschaft erbracht werden müssen, müssen die forschungsfeindlichen Hemmnisse der Unternehmensteuerreform fallen.

Die OECD stellte fest, dass immer mehr Staaten – heute sind es bereits 21 von 30 Staaten – zusätzlich zu einer FuE-Projektförderung breitenwirksame Förderinstrumente – wie die steuerliche FuE-Förderung – zur Stimulierung des Forschungsengagements der Unternehmen eingeführt haben. Beispielgebend hierfür sind die USA, Kanada, Mexiko, Australien, Korea, Spanien, Portugal, Irland, Großbritannien, Österreich, Niederlande und Frankreich sowie Japan.

Gerade die Innovationskraft der kleinen und mittelständischen Unternehmen könnte durch eine unbürokratische steuerliche Förderung erheblich gesteigert werden. Die Fraktion der FDP sieht in einer steuerlichen Forschungsförderung einen geeigneten Weg zu einer weiteren Stärkung der FuE-Aktivitäten der Wirtschaft. Hierfür sind Regelungen zu finden, wie etwa die steuerliche Sonderabschreibung, die mit dem Ziel eines einfachen, gerechten Steuersystems vereinbar sind.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. die forschungsfeindlichen Regelungen der Unternehmensteuerreform 2008 zu beseitigen,
2. im Rahmen einer umfassenden Steuerreform das deutsche Steuerrecht innovations- und forschungsfreundlich auszugestalten,
3. den Standortnachteil Deutschlands im europäischen Vergleich zu beseitigen und zu prüfen und nach der Prüfung zu entscheiden, wie eine einfache und unbürokratische steuerliche Forschungs- und Entwicklungsförderung als Instrument einer indirekten Förderung neben der direkten (Projekt-)Förderung eingeführt werden kann,
4. bei der Definition der Bemessungsgrundlage für die Förderung sämtliche FuE-Aufwendungen (Personal- und Sachaufwendungen sowie Aufwendun-

gen für FuE-Auftragsforschung), die das steuerpflichtige Unternehmen auf eigenes Risiko tätigt, zu berücksichtigen,

5. jene Teile der öffentlichen Projektförderung schon heute auf den Prüfstand zu stellen, die nachweislich von den forschenden Unternehmen und Forschungsverbänden schlecht nachgefragt werden,
6. zur Vermeidung von Doppelförderungen die FuE-Zuwendungen des Bundes, bundesnaher Einrichtungen und der Länder vorweg zu berücksichtigen.

Berlin, den 24. März 2009

Dr. Guido Westerwelle und Fraktion

